

Nr 3785/J

II-7697 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-11-17

Anfrage

der Abg. Mag. Praxmarer

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Begrenzung der Klassenanzahl auf 24 für das Schuljahr 1992/1993

Für das Schuljahr 1992/93 wurden 138 Schüler und Schülerinnen für den Besuch der 1. Klasse des BG/BRG Rohrbach angemeldet. Dies würde auf Grund der gültigen Teilungsziffern fünf Parallelklassen bedeuten. Auf der Grundlage von Vorgaben des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurde jedoch durch einen Erlaß des Landesschulrates für Oberösterreich die Klassenanzahl für diese Schule mit 24 festgelegt, wodurch nur vier erste Klassen mit 34 bzw. 35 Schülern eröffnet werden können. Der Schulgemeinschaftsausschuß hat diese Begrenzung nicht zur Kenntnis genommen und eine entsprechende Resolution an den Landesschulrat verabschiedet. Die effektive Einsparung bei vier statt fünf ersten Klassen mit je 34 bis 35 Kindern beträgt lediglich 8 bis 10 Werteinheiten. Darüber hinaus wären auch ausreichende Räumlichkeiten vorhanden, da auch zwei Sonderräume als Klassen genutzt werden könnten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst daher folgende

Anfrage:

1. Auf welche rechtliche Grundlage stützen sich die oben genannten Vorgaben an den Landesschulrat für Oberösterreich?

2. Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich der oben genannte Erlaß des Landesschulrates für Oberösterreich?

3. Aus welchen Gründen wurde die Klassenanzahl an BG/BRG Rohrbach auf 24 begrenzt?
4. Aus welchen Gründen wurden nur vier erste Klassen eröffnet?
5. Warum wurde der Resolution des Schulgemeinschaftsausschusses nicht entsprochen?
6. An welchen anderen Bundesschulen in Oberösterreich kam es zu einer Begrenzung der Klassenzahl?